

Neue Einnahmsquellen der Gemeinde.

Stadtrat Breitner berichtete in der gestrigen Gemeinderatssitzung über die Verlängerung der Fristen der Einnahmen der Gemeinde Wien und sonstige finanzielle Maßnahmen und stellte folgenden Antrag: Die Gesetzentwürfe betreffend eine Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen und die Forteinhebung der städtischen Zuschläge zu den direkten Steuern und zum Gebührenäquivalent der kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und der Gemeindeabgabe auf den Besitz von Hund, ferner die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalitateurabgabe werden genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, die legislative Genehmigung dieser Beschlüsse zu erwirken. Zehn Prozent der Lustbarkeitsabgabe werden dem Zwecke gewidmet, Arbeitern, Angestellten und Schülern den Besuch von Theater- und Musikaufführungen zu ermöglichen. Es wird ein fünfgliedriges gemeinderätliches Komitee eingesetzt, das unter Puziehung von Fachleuten Vorschläge über die bestmögliche Verwendung dieser Summe zu erstatten hat.

Gemeinderat Dr. Blaschke führte aus, daß diejenigen Herrschaften, die sich den Luxus leisten können, an Sonn-, Feier- und Wochentagen zu den Rennen zu gehen, auch eine möglichst hohe Eintrittssumme bezahlen können. Er stellt daher den Antrag: Bei sportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben, bei denen Wetten durch besondere Unternehmungen (Totalisateur) vermittelt werden, wird eine 30prozentige Abgabe des Eintrittspreises eingehoben. Er findet eine Verschlechterung der Vorlage weiter darin, daß die Bestimmung über die Freikarten weggefallen ist. Er beantragt, daß die Freikartenabgabe nach dem normalen Preis zu zahlen ist, da sonst dem Freikartenschwindel und der Freikartentage Tür und Tor geöffnet wären.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Stadtrat Breitner werden die Stadtratsanträge genehmigt. Ebenso wird der Antrag des Gemeinderates Dr. Blaschkes auf Abänderung der Vorlage über die Lustbarkeitssteuer dahingehend angenommen, daß anstatt 10 Prozent eine 30prozentige Abgabe des Eintrittspreises bei Rennen usw. eingehoben werden soll. Der Antrag Blaschkes betreffend die Abgabe für Freikarten wird abgelehnt.